

Servicebedingungen (Stand: 1. April 2022)

der Firma: Garten-Q GmbH, Eugen-Sänger-Ring 21, 85649 Brunthal
(nachfolgend „Auftragnehmer“ oder „Garten-Q GmbH“ genannt)

Tel: +49/89/244 1841-0

Fax: +49/89/244 1841-99

E-Mail: info@garten-q.de

Geschäftsführer: Herr Markus Scholz, Herr Jens Armbrüster

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 197745

**Folgende Servicebedingungen gelten nur, falls der Auftraggeber/
Warenempfänger (nachfolgend „Kunde“ genannt) einen Aufbauservice
beauftragt hat:**

1. Alle Aufbaupreise verstehen sich inkl. An- und Abfahrt.
2. Alle Preise verstehen sich in Deutschland inkl. MwSt., außerhalb Deutschlands rein netto.
3. Der Transport der Teile zum Aufbauort ist beinhaltet, sofern er nicht 50 m Transportweg übersteigt bzw. mit erhöhter Schwierigkeit verbunden ist (z.B. Transport auf Dachterrasse).
4. Zusatzleistungen sind u.a. auch der Ausgleich eines unebenen Untergrunds, ein erhöhter Transportaufwand von Bordsteinkante zum Aufbauort oder sonstige Leistungen, die helfen, ein besseres Ergebnis zu erhalten.
5. Der Auftrag wird durch einen externen Dienstleister (nachfolgend „Aufbauteam“ oder „Serviceteam“ genannt) ausgeführt. Sollte der Kunde Zusatzleistungen an beanspruchen, werden diese i.d.R. auch direkt durch das Serviceteam an den Kunden berechnet.

Beim Kauf eines Weka-Garten[Q] werden die Aufbaupreise durch das Serviceteam oder die Weka-Holzbau GmbH an den Kunden berechnet und sind nicht in der Garten[Q]-Rechnung an den Kunden enthalten. In diesem Fall erfolgt der Aufbau durch ein von der Weka-Holzbau GmbH beauftragtes Serviceteam und es gelten die Bedingungen der Weka-Holzbau GmbH.

6. Bei den WEKA-Modellen erfolgt der Aufbau nicht Tag der Warenanlieferung. In diesem Fall ist der Kunde für die ordnungsgemäße Unterbringung/ Zwischenlagerung der Ware verantwortlich. Bei allen anderen Modellen erfolgt Anlieferung und Aufbau i.d.R. am selben Tag. Im Falle einer doch nötigen Trennung zwischen Aufbau und Anlieferung ist der Kunde für die ordnungsgemäße Unterbringung der Ware verantwortlich.
7. Voraussetzung für einen Aufbau ist ein fertig vorbereiteter, fester, komplett ebener und waagrechter Untergrund (am besten typische Terrassen-Betonplatten), der sich auch nachträglich nicht unterschiedlich setzt und der



geeignet ist, den Garten[Q] am Untergrund zu verschrauben. Die Verschraubung erfolgt insbesondere im Falle der Trash-, Various- und Weka-Multi-Modelle.

8. Ob ein Untergrund geeignet ist oder bestehende Fehler des Untergrunds durch das Serviceteam ausgeglichen werden können, ist meist nicht eindeutig vor Beginn des Aufbaus zu beurteilen. Daher wird das Aufbauteam auch in solchen Fällen einen Aufbau meist umsetzen. Das Risiko eines Aufbaus auf ungeeigneten Untergrund trägt der Kunde. Risiken können z.B. sein:
- Auf nicht ebenen oder sich unterschiedlich setzendem Untergrund verzieht sich der Garten[Q], was seine Funktionalität beeinträchtigen kann.
 - Wird versucht, Bodenunebenheiten durch Ausgleichsmaterial auszugleichen, muss dieses separat vergütet werden. Dies mindert u.U. die Befestigung des Garten[Q] am Boden.
 - Meist führen beide vorgenannte Punkte dazu, dass die Optik gestört wird.

Daraus resultierende Zusatzkosten oder notwendige Nacharbeiten, bis hin zu einem kompletten Ab- und Neuaufbau, gehen zu Lasten des Kunden, wobei sich die Garten-Q GmbH immer bemühen wird, solche Kosten so gering wie möglich zu halten, sofern die Nacharbeiten durch die Garten-Q GmbH oder ein durch sie beauftragtes Serviceteam erbracht werden.

9. Der in Punkt 8. beschriebene Sachverhalt für den Untergrund gilt im übertragenen Sinne auch für andere Sachverhalte, die an den Begebenheiten vor Ort liegen und nachvollziehbar einen einwandfreien Aufbau behindern.
10. Bei den Modellen Trash und Various liegen einfache Standardschrauben/-dübel für Standardbetonplatten der Dicke 5 cm bei. Der Kunde muss geeignete Schrauben/Dübel bereithalten, falls der Untergrund nicht für solche Standard-Schrauben/Dübel geeignet ist
11. Wird zwischen Aufbauteam und Kunde vor Beginn des Aufbaus gemeinsam entschieden, dass notwendige Aufbau-Voraussetzungen nicht gegeben sind und **die Aufbauleistung deshalb nicht erbracht werden kann, wird eine Aufwands-pauschale von 250 € je Garten[Q] in einer Bestellung berechnet.**

Diese Pauschale fällt gegenüber dem Kunden auch an, sofern das Serviceteam den Aufbau aufgrund eines unzureichenden Untergrunds ablehnt. In diesem Fall ist das Aufbauteam zu einer entsprechenden Dokumentation des Sachverhalts verpflichtet.

Die Pauschale fällt ebenfalls an, wenn der Kunde oder eine von ihm bevollmächtigte Person trotz der Terminabsprache nicht vor Ort anzutreffen ist und dem Aufbauteam deswegen der Aufbau nicht möglich ist.

